

Stellungnahme des Kreistages des Landkreises Gotha zur Bildung der Landgemeinde „Georgenthal“

Die Bildung der Landgemeinde „Georgenthal“ durch die antragstellenden Gemeinden erscheint unter Würdigung der Stellungnahmen der betroffenen Fachbereiche des Landratsamtes Gotha sowie der Begründung des Antrages nicht durch Gründe des öffentlichen Wohls gerechtfertigt.

Auf die folgenden kritischen Punkte wird verwiesen:

Die neue Landgemeinde würde sich in der derzeit beantragten Struktur zwischen der angrenzenden Stadt Tambach-Dietharz, der Stadt Friedrichroda sowie der Stadt Ohrdruf befinden, welche jeweils im Landesentwicklungsplan 2025 als Grundzentren ausgewiesen sind, ohne selbst grundzentrale Funktionen ausreichend abzubilden.

Aus raumplanerischen Gesichtspunkten werden der zu bildenden Landgemeinde nur bei Einbeziehung der Gemeinde Herrenhof und der Stadt Tambach-Dietharz ausreichend Potenziale attestiert, die einen eigenen, tragfähigen Grundversorgungsbereich mit eigenem Grundzentrum bilden könnten.

Somit erscheint die Beteiligung der Gemeinde Herrenhof sowie der Stadt Tambach-Dietharz am Zusammenschluss als sehr förderlich, damit die dann entstehende Gemeinde die Funktion eines zentralen Ortes übernehmen kann.

Zudem wird mit der Entscheidung von Emleben, die Eigenständigkeit beizubehalten, dem Leitbild von 6.000 Einwohnern im Jahr 2035 nicht entsprochen. In der geplanten neuen Landgemeinde würden laut dem Thüringer Landesamt für Statistik im Jahr 2035 schätzungsweise 5.647 Einwohner ihren Wohnsitz haben.